

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 26/2014



Veröffentlicht am: 02.04.2014

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für Masterstudiengang Wirtschaftsingenieur Maschinenbau an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 03.04.2013 in der Fassung vom 03.04.2013

Aufgrund von §§ 13 Abs. 1, 67 Abs. 3 Ziff. 8. Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.10.2010 (GVBl. LSA S. 600) in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. § 6 Abs. 1 Grundordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 27.03.2012 (MBL. LSA S. 305) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg die zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieur Maschinenbau beschlossen.

Artikel I

1. § 2 (3) erhält die folgende Fassung und wird ergänzt um

Im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieur Maschinenbau ist die Lehre auf wirtschaftswissenschaftliche Fachgebiete und abhängig vom gewählten Schwerpunkt fachübergreifend auf die Gebiete Werkstoffe, Konstruktion, Berechnung, Tribologie, Fertigungstechnik, Organisation, Fahrzeugtechnik und Mechatronik fokussiert. Damit werden Fähigkeiten herausgebildet, wirtschaftliche Interessen bei der Entwicklung neuer Werkstoffe und Produkte sowie bei der Planung, Entwicklung und Einführung neuer Fabriken, Produktionsstrategien, Bearbeitungsverfahren, Maschinen und Aggregate zu berücksichtigen. Aber auch zur Organisation und Optimierung von Prozessen vom Einkauf über die Fertigung, das Qualitätswesen, den Versand, die Inbetriebnahme, die notwendigen Reparaturen bis hin zur Rücknahme und Aufbereitung von Altprodukten werden die künftigen Absolventen befähigt.

Durch die Festlegung des Schwerpunktes und die Auswahl der jeweiligen Wahlpflichtmodule können vom Studierenden individuelle Ziele definiert werden.

Im Mittelpunkt des Schwerpunktes „Produktentwicklung“ stehen vor allem die Entwicklung, Konstruktion und Berechnung von Einzelteilen, Baugruppen und kompletten Anlagen.

Der Schwerpunkt „Produktionstechnik“ orientiert dabei verstärkt auf die Anwendung von Maschinen und Anlagen sowie die Festlegung technologischer Daten zur zielgerichteten Fertigung ausgehend vom Rohteil bis zum Fertigprodukt.

Der Schwerpunkt Produktionssysteme orientiert auf den Betrieb und die Organisation von Arbeits- und Produktionssystemen der gütererzeugenden Industrie. Im Mittelpunkt des vermittelten Wissens stehen dabei Methoden zur Auslegung von Produktionssystemen mittels Planung, Steuerung, Organisation und Kontrolle der technologisch dominierten Prozesse zur Erzeugung von Produkten.

Der Schwerpunkt „Automotive Systems“ vermittelt einen Überblick über die heutigen und zukünftigen Antriebssysteme und ermöglicht die wissenschaftliche Vertiefung in einzelne Systeme bis auf die Komponentenebene.

Unabhängig vom gewählten Schwerpunkt werden Vertiefungen auf den Gebieten der Werkstoffe, der Korrosion und der Schadensanalyse ermöglicht. Abgerundet wird die Ausbildung z.B. durch Angebote auf den Gebieten Fabrikbetrieb und -planung, Projekt-, Zeit- und Innovationsmanagement und der ergonomischen Gestaltung von Arbeitssystemen.

2. § 4 Absatz (1) b wird ergänzt

(empfohlen für Schwerpunkt Produktionssysteme: Bereiche Fabrikplanung / Gestaltung von Produktionssystemen, Fertigungs- und Werkstofftechnik, Arbeitswissenschaft)

3. Anlage Studien- und Prüfungspläne, Schwerpunkt Produktionssysteme – Betrieb und Organisation

Ergänzung Anlage Studien- und Prüfungspläne, Schwerpunkt Produktionssysteme – Betrieb und Organisation wie folgt:

Studien- und Prüfungsplan Master Wirtschaftsingenieur Maschinenbau

Schwerpunkt Produktionssysteme – Betrieb und Organisation (M-WMB-PS)

	Lehrform V S P in [SWS]	1. Semester			2. Semester			3. Semester		
		CP	LN	P L	CP	LN	PL	CP	LN	PL
Pflichtbereich		$\Sigma = 10$ CP								
Produktionssystemgestaltung	2 1 -	5		K						
Industrielles Projektmanagement	2 1 -				5		K			
Wahlpflichtbereich Wirtschaft		$\Sigma = 18$ CP, LN bzw. PL. lt. Modulhandbuch								
Modul Wirtschaft 1		6		K						
Modul Wirtschaft 2		6		K						
Modul Wirtschaft 3					6		K			
Wahlpflichtbereich Maschinenbau		$\Sigma = 27$ CP, LN bzw. PL lt. Modulhandbuch								
Modul Maschinenbau 1		5		K						
Modul Maschinenbau 2		5		K						
Modul Maschinenbau 3		5		K						
Modul Maschinenbau 4					5		K			
Modul Maschinenbau 5					5		K			
Modul Maschinenbau 6					5		K			
Team- oder Einzelprojekt		$\Sigma = 5$ CP								
Team- oder Einzelprojekt	- - 4				5	W	R			
Masterarbeit		$\Sigma = 30$ CP								
Masterarbeit incl. Kolloquium								3 0	W	KO

Masterstudiengang gesamt		$\Sigma = 90$ CP								
		32			31			30		

LN – Leistungsnachweis

W – Wissenschaftliches Projekt

R – Referat

PL – Prüfungsleistung

M – mündliche Prüfung

K – Klausur (angegebene Dauer in Minuten)

KO – Kolloquium

Artikel II

Diese Satzung findet für alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2014 im Masterstudiengang der Otto-von-Guericke-Universität immatrikuliert sind.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Maschinenbau vom 08.01.2014 und des Senats der Otto-von-Guericke-Universität vom 19.02.2014.

Magdeburg, 20.02.2014

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan

Rektor

der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg